

Anlage

Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2011 – 2015 - Nr.: 0600/2010

Zu HSK-Vorschlag Nr. 049 bittet Herr KÜchler (SPD) die Verwaltung darzulegen, ob und in welcher Form eine soziale Staffelung der Elternbeiträge zur OGS vorgenommen wird und welche Folgen sich aus dem HSK-Vorschlag für die unterschiedlichen Einkommensgruppen ergeben werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach der bestehenden Richtlinie und Entgeltordnung (in der jeweils gültigen Fassung) für die Inanspruchnahme von außerunterrichtlichen Angeboten in offenen Ganztagschulen im Primarbereich zahlen die Erziehungsberechtigten einen Elternbeitrag nach folgender sozialen Staffelung:

Gesamte positive Einkünfte (brutto) des Jahres 2010	Voraussichtliche Einkünfte (brutto) im Jahr 2011	Elternbeitrag/Monat für das erste Kind	Elternbeitrag/Monat für das zweite Kind
<input type="checkbox"/> bis 12.516 €	<input type="checkbox"/> bis 12.516 €	10,00 €	5,00 €
<input type="checkbox"/> bis 24.542 €	<input type="checkbox"/> bis 24.542 €	25,00 €	12,50 €
<input type="checkbox"/> bis 36.813 €	<input type="checkbox"/> bis 36.813 €	55,00 €	27,50 €
<input type="checkbox"/> bis 49.084 €	<input type="checkbox"/> bis 49.084 €	85,00 €	42,50 €
<input type="checkbox"/> bis 61.355 €	<input type="checkbox"/> bis 61.355 €	115,00 €	57,50 €
<input type="checkbox"/> über 61.355 €	<input type="checkbox"/> über 61.355 €	150,00 €	75,00 €

Das dritte Kind, das eine offene Ganztagschule besucht, ist von der Beitragszahlung freigestellt.

Zusätzlich zu dieser Beitragsregelung ist in der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder in der Stadt Leverkusen vom 08. April 2008 festgelegt, dass der Elternbeitrag für das zweite und jedes weitere Kind entfällt, wenn mehr als ein Kind derselben Erziehungsberechtigten gleichzeitig eine Tageseinrichtung für Kinder und eine offene Ganztagschule im Primarbereich in Leverkusen besuchen.

Vom Wegfall dieser Geschwister-Regelung sind nach dem Stand zum Schuljahr 2010/2011 insgesamt ca. 400 Kinder bzw. Familien betroffen. Dies entspricht ca. 20% der Kinder im offenen Ganztags.

Im Beispielfall einer Familie mit einem Jahreseinkommen bis 36.813 € mit zwei Kindern im offenen Ganztage wären nach Wegfall der Geschwisterregelung anstatt derzeit 82,50 €/Monat 110 €/Monat zu zahlen. Dies entspricht einer Mehrbelastung der Familie um rd. 33%. Bei drei Kindern im Ganztage würde sich die Belastung verdoppeln.